

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

17. September 2021

Anfrage zur Sitzung des Ortbeirates Mainz-Finthen am 28.09.2021

Die Verwaltung wird gefragt:

1. Wie lassen sich die zusätzlichen Ansiedlungen von flugaffinem Gewerbe auf / am Flugplatzgelände auf dem Layenhof mit der Beschränkung der Flugbewegungen zur Lärmreduzierung / Vermeidung in Einklang bringen? Welche Neuregelung ist ggf. geplant?
2. Wie lässt sich die zusätzliche Ansiedlung von Fluggeräten auf dem Flugplatzgelände Layenhof mit der Beschränkung der Flugbewegungen zur Lärmreduzierung / Vermeidung in Einklang bringen? Welche Neuregelung ist ggf. geplant?
3. Wie lässt sich der weitere Ausbau des Layenhof im flugaffinen-, gewerblichen- und Wohnbereich mit der gegebenen Verkehrserschließung über die L 419 und somit zwingend durch die Orte Mainz-Finthen und Ingelheim (Stadtteil Wackernheim) in Einklang bringen? Welche weitere unumgängliche Verkehrserschließung ist geplant?

Begründung:

Zur Frage 1 & 2:

Der Flugplatz Mainz-Finthen ist ein Verkehrslandeplatz. Betreiber ist die Flugplatz Mainz Finthen Betriebs GmbH im Auftrag des früheren Betreibers, des Luftfahrtvereins Mainz. Der Verkehrslandeplatz wurde in der Zeit von 1993 bis zum 1. August 2008 von dem gemeinnützigen Luftfahrtverein Mainz e.V. betrieben, dem heutigen Gesellschafter der Betreibergesellschaft.

Zwischen dem Betreiber (Verein) und der Stadt Mainz, bzw. dem Zweckverband Layenhof Münchwald wurde eine „öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Ziel der Vereinbarung ist vor allem, einen schnellen und wirksamen Lärmschutz für die benachbarte Bevölkerung sicherzustellen, eine rechtssichere Entwicklungsmöglichkeit für den Zweckverband zu schaffen sowie eine nachhaltige Zukunftsperspektive für den Luftfahrtverein zu eröffnen. In der Vereinbarung sind einvernehmliche Regelungen zur Reduzierung und Begrenzung der Anzahl der Flugbewegungen auf den Stand von 2004

ebenso festgehalten wie die Bedingungen der Verpachtung bzw. Überlassung von Flächen an den Luftfahrtverein bzw. eine seinerzeit noch zu gründende Betriebsgesellschaft. Die Zahl der maximal zulässigen Starts ist auf 23.500 pro Jahr festgeschrieben.

Durch die Entwicklung und Vermarktung der Flächen auf dem Flugplatzgelände, wie auch in unmittelbarer Nähe durch den Zweckverband, wurden weitere Fluggeräteplätze sowie Flugaffine Nutzungen geschaffen. Diese zusätzlichen Fluggeräteplätze und Nutzungen unterliegen keiner Einflussnahme durch den Luftfahrtverein Mainz e.V. bzw. der Betriebsgesellschaft des Flugplatzes. Da es sich bei dem Flugplatz Mainz-Finthen (Layenhof) um einen Verkehrslandeplatz handelt hat die Betriebsgesellschaft keinerlei Berechtigung Flugverkehr bei Erreichen der maximal zulässigen Startzahl abzuweisen. Verkehrslandeplätze obliegen einer Betriebspflicht. Sie müssen also im Rahmen von veröffentlichten Öffnungszeiten der Allgemeinen Luftfahrt zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für dort nun neu angesiedelte Fluggeräte. Eine Pflicht zur Mitgliedschaft für Fluggerätehalter / Nutzer im Luftfahrtverein besteht ebenfalls nicht.

Stand September 2021 sind auf dem Flugplatz 25 zusätzliche Hangar Plätze für Fluggeräte seit Jahresbeginn 2019 entstanden. Hiervon werden derzeit 14-15 Plätze für Fluggeräte vorgehalten. Die Zahl der auf dem Flugplatz Mainz stationierten Fluggeräte ist im Vergleich zum Jahresbeginn 2019 um ca. 26 Fluggeräte gestiegen.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Entwicklung des Areals Layenhof und damit auch des Flugplatzes erscheint eine Lärmbegrenzung durch die Begrenzung von Flugbewegungen nicht (mehr) zielführend.

Zur Frage 3:

Unbestritten wird der weitere Ausbau der Konversionsfläche Layenhof zu einer erheblichen Steigerung der Verkehrsbewegungen führen. Die im Zuge der FNP- und B-Plan- Erneuerung aufgeführten Verkehrsdaten sind mehrere Jahre alt und aufgrund der Entwicklung im unmittelbaren Umfeld zur Erschließungsstraße L 419 als veraltet zu qualifizieren. Das über 530 Hektar große Gelände wird über eine 2-spurige Landstraße erschlossen, die jeweils nach etwa 2 km durch eine Ortschaft führt. Sowohl die Flugplatzstraße / Kurmainzstraße im Ortsteil Mainz-Finthen, wie auch die Mainzer- / Binger-Str. im Ingelheimer Ortsteil Wackernheim haben ihre Verkehrsgrenzen bereits erreicht.

Die weitere Entwicklung wird -nicht unerhebliches- Verkehrsaufkommen mit sich bringen, welches über die vorhandene Erschließung (L 419) nicht verträglich abgeführt werden kann.

SPD-Ortsbeiratsfraktion